



**Jahresbericht Algerien
2010**

Die algerische Regierung hielt im Jahr 2010 am Ausnahmezustand fest, der seit 1992 besteht. Zwischen 1992 und 1999 kämpften Regierung und bewaffnete oppositionelle Gruppen gegeneinander. Dabei starben 200.000 Menschen, darunter viele Zivilisten. Auslöser war der Abbruch der ersten freien Wahlen 1992, als ein Sieg der „Islamischen Heilsfront“ schon sicher war. Bis heute wurden die damals von beiden Seiten begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen nicht aufgeklärt. Präsident Bouteflika der 1999 übernahm, erkaufte sich das Ende der bewaffneten Kämpfe mit einer Generalamnestie. Rebellen, die sich freiwillig stellen erhalten Straffreiheit, aber auch die Verantwortlichen der Vorgängerregierung, die unter anderem für das „Verschwinden Lassen“ von bis zu 10.000 Menschen verantwortlich waren und vielfach gefoltert und gemordet haben, bleiben straffrei. Opfer oder ihre Angehörigen erhalten nur dann Entschädigung, wenn sie nicht weiter nach Wahrheit und Gerechtigkeit verlangen. (1)

2010 hielt der Geheimdienst erneut Personen ohne Kontakt zur Außenwelt fest, in einigen Fällen länger als die gesetzliche Höchstdauer von zwölf Tagen. Diese Praxis begünstigt Folter und Misshandlungen in Haft. Auch in der Vergangenheit wurden vor allem gegen den Inlandsgeheimdienst Département du Renseignement et de la Sécurité (DRS) Foltervorwürfe laut.

„Im April traten Häftlinge im El-Harrach-Gefängnis (...) in einen Hungerstreik. Sie protestierten gegen das Gefängnispersonal, dem sie Misshandlungen vorwarfen. Nach Angaben der Gefangenen wurden sie von Wärtern beleidigt, ins Gesicht geschlagen und gedemütigt. Die Vorwürfe wurden nicht offiziell untersucht.“ (2)

„Tatverdächtige, denen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus und Gefährdung der Sicherheit vorgeworfen wurden, drohten unfaire Gerichtsverfahren. Einige wurden aufgrund von "Geständnissen" verurteilt, die möglicherweise unter Folter und Nötigungen zustande gekommen waren. Dies betraf auch Angeklagte, die von Militärgerichten zum Tode verurteilt wurden. Einigen wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl verweigert. Andere blieben ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert.“
„Das Verfahren gegen Malik Medjnoun und Abdelhakim Chenoui war bis Ende 2010 nicht wieder aufgenommen worden. Den beiden Männern werden der Mord an dem berühmten kabyliischen Sänger Lounès Matoub 1998 zur Last gelegt sowie Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus. Sie befinden sich seit zehn Jahren ohne Gerichtsverfahren in Haft. Nach ihrer Festnahme 1999 waren sie lange Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten und gefoltert worden.“ (2)

„Die Regierung gab 2010 bekannt, sie habe sieben UN-Sonderberichterstatter nach Algerien eingeladen. Die Einladungen bezogen sich jedoch nicht auf den

Sonderberichterstatte über Folter und auch nicht auf die UN-Arbeitsgruppe für das Verschwindenlassen, obwohl beide seit langem darum gebeten haben, das Land für Untersuchungen besuchen zu dürfen.“ (2)

Quellen und weitere Informationen

1) Ausführliche Hintergründe zum Algerienkonflikt und die Auswirkungen auf die Gegenwart bietet die Algerien Kogruppe: <http://www.amnesty-algerien.de/>

2) Alle Zitate aus dem Algerien Jahresbericht von Amnesty International:
<http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/algerien>